

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Band: 26 (2011)

Artikel: Die wirtschaftlichen Folgen von Handwerkszünften : ein Überblick

Autor: Pfister, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ulrich Pfister

Die wirtschaftlichen Folgen von Handwerkszünften: ein Überblick

Zünfte waren zwischen dem Hochmittelalter und dem frühen 19. Jahrhundert fassbare Vereinigungen, die sowohl polymorph als auch multifunktional waren. Entsprechend variabel war die Terminologie, mit welcher derartige Verbände bezeichnet, beschrieben und reguliert wurden. Immerhin bildete überwiegend, wenn auch keineswegs durchgehend eine gewerbliche Tätigkeit den sozialen oder auch nur ideellen Kern einer Zunft.¹ Zünfte konnten dabei als Bruderschaften religiöse und karitative Funktionen erfüllen, die organisatorische Basis der Stadtverteidigung abgeben, als Körperschaft der politischen Vertretung wirken und schliesslich gewerbliche Belange – die im Zentrum der weiteren Ausführungen stehen – regulieren.²

Letztlich weist die Multifunktionalität der Zunft auf ihren umfassenden Charakter, ihre *embeddedness*, hin. Das Konzept der zünftigen Vereinigung war den Menschen der europäischen Vormoderne leicht verfügbar; es war ein soziales Kapital, auf das zu ganz unterschiedlichen Zwecken rekurriert werden konnte. In einem Kontext, in dem kein mächtiger Staat als Sponsor und Regulator von Marktinstitutionen und Wirtschaftsrecht in Erscheinung trat, Marktversagen somit potentiell omnipräsent war, stellte die Zunft einen leicht verfügbaren und flexiblen Rahmen zur Errichtung von Institutionen zur Koordination ökonomischer Tätigkeiten bereit.³ Kehrseite davon war aber zugleich, dass zünftiges Handeln oft wenn nicht überwiegend unspezifisch war: Transaktionskosten reduzierende Qualitätskontrolle war zugleich auch ein Bestreben, (männliche) Ehre und Reziprozität unter Genossen zu gewährleisten. Die Zunft konnte damit unter den Bedingungen der Vormoderne lange und an vielen Orten in mehrerlei Hinsicht wohlfahrtstiftende Institutionen hervorbringen; effizient war sie angesichts der Einbettung ihrer Funktionsleistungen in eine moralische Ökonomie keineswegs, und sie konnte deshalb durch institutionellen Wandel obsolet werden.

Mit dem Wort der Polymorphie ist der Sachverhalt angesprochen, dass das Erscheinungsbild von Handwerkszünften innerhalb von Europa stark differierte. Zwei Dimensionen sind für die weitere Darstellung besonders relevant:

Zum einen der Unterschied zwischen sektoralen Zünften und nur ein einzelnes Handwerk organisierenden Zünften. Vor allem in südeuropäischen Manufakturzentren umfassten einzelne Zünfte oft ganze Sektoren. Beispiele sind das Seidengewerbe in Bologna und Lyon und partiell in Genua sowie die Seiden- und Wollgewerbe in Florenz und Mailand jeweils wenigstens bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in Lyon auch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.⁴ In diesen Fällen wurden alle Produktionsstadien von der Vorbereitung des Spinn- beziehungsweise Zwirnvorgangs bis zur Endverarbeitung des Stoffs durch eine einzelne Zunft organisiert. Diese schloss oft auch *merchant-manufacturers* mit ein, die als Organisatoren der Produktion wirkten und die Zunft als ein Mittel zur Kontrolle von Produktionsprozess und Arbeitskräften einsetzten. Das gegenteilige Muster stellt sich als eine Differenzierung von Zünften auf der Ebene eines einzelnen Handwerks dar, sodass wenigstens jeder wichtige Verarbeitungsschritt durch eine eigene Handwerkszunft organisiert wurde. Ein wichtiges Beispiel für diese Variante ist das flandrische Wolltuchgewerbe, das seit dem Spätmittelalter in die Zünfte der Weber, Walker und Scherer gegliedert war; im deutschen Raum entsprach bis ins späte 18. Jahrhundert Aachen diesem Muster.⁵ Die andere zu beachtende Dimension betrifft den Grad von autonomer gegenüber obrigkeitlicher Regulierung. Besonders frühe Zünfte beziehungsweise Zünfte in einem Kontext schwach entwickelter (Kommunal-)Staatlichkeit formulierten ihre Statuten weitgehend autonom. In unabhängigen Städten (Reichsstädte, Städte mit ausgebauten ständischen Rechten) mit vergleichsweise gut entwickelten Behörden hatten Zunftstatuten oft nicht nur innerzünftige Interessen, sondern auch die Interessen der Stadt als Ganzer zu berücksichtigen. Dies betrifft etwa die Themen der Qualität, der Verteilungsgerechtigkeit bezüglich der Preisfindung sowie die Gewährleistung der Versorgung. Der obrigkeitliche Erlass von Zunftstatuten und die Verhandlungen, die ihm vorausgingen, konnten somit im Prinzip rentenorientiertes Verhalten einzelner Zünfte zugunsten der Interessen eines Gewerbesektors oder einer städtischen Bevölkerung insgesamt zurückdrängen. Im Rückblick auf die früher genannte Dimension lässt sich vermuten, dass die Zusammenfassung eines Sektors in eine einzige Zunft und eine hohe städtische Kontrolle funktionale Substitute hinsichtlich eines effizienten Produktionsregimes darstellten.

Eine auf die Bewegung zur Abschaffung der Handwerkszünfte im späteren 18. und frühen 19. Jahrhundert zurückgehende Sicht hat deren wirtschaftliche Folgen überwiegend negativ bewertet: Als Arbeitsmarktkartell schlossen sie Zugewanderte und Frauen von der Tätigkeit in der fraglichen Branche aus; Vorschriften über maximale Betriebsgrößen und Herstellungsverfahren verhinderten den Übergang zu rationeller Grossproduktion und technische Innovationen. Zünfte waren somit das Vehikel der rentensuchenden Strategien der unabhängigen Warenproduzenten zulasten sowohl von Aussenseiter(inne)n als auch von Konsumentinnen und Konsumenten. Das Argument ist nie ganz verstummt und wird auch heute gelegentlich vertreten.⁶ Neuere

Arbeiten stellen rentensuchendes Verhalten von Zünften nicht in Abrede, erklären aber demgegenüber die Persistenz, ja die vielerorts zu beobachtende Vermehrung von Handwerkszünften in der Frühen Neuzeit mit ihrem Beitrag zur Koordination wirtschaftlicher Tätigkeiten in einer durch dünne Märkte und hohe Transaktionskosten geprägten Welt. Sie waren Teil von Mechanismen der Qualitätskontrolle und reduzierten dadurch Informationsasymmetrien im Fernhandel; sie vermittelten zwischen Grosskaufleuten und einzelnen Handwerkern und dienten durch ihre obrigkeitlich gesicherte Bonität auch als Kanäle der Vorfinanzierung der Produktion; in vertikal differenzierten Produktionsprozessen trugen sie zur Begrenzung intraindustrieller Transaktionskosten bei, und schliesslich unterhielten sie Mechanismen zur kostengünstigen und sicheren Weitergabe von Fähigkeiten.⁷ Das Folgende entwickelt zunächst diese Argumente und kommt später auf das Thema des rentensuchenden Verhaltens von Zünften und ihre relative Effizienz als ökonomische Institutionen zurück.

Erstens waren Zünfte Teil von Mechanismen der Qualitätskontrolle, die Informationsasymmetrien im Fernhandel mit gewerblichen Erzeugnissen reduzierten und damit die Entstehung von Exportmärkten für Manufakturwaren vielfach überhaupt erst ermöglichten. In der Tat war bei zahlreichen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit gängigen gewerblichen Massengütern das Potential opportunistischen Verhaltens erheblich: Ein Tuchballen konnte aussen perfekt und innen voller Fehler sein; das Gewicht konnte statt durch das Gewebe durch Befeuchtung erreicht werden et cetera. Im Fall von exportorientierten Gewerben wurde die Situation dadurch verschärft, dass die Absatzsituation durch eine hohe geographische und soziale Distanz zwischen Produzent(inn)en und Konsument(inn)en gekennzeichnet war. Entsprechend konnte ein persönliches Vertrauensverhältnis nicht als Basis für sichere Transaktionen dienen. Dies bedeutet auch, dass im Prinzip die Vermehrung von Mehrfachmessungen von Qualität und Quantität ins Uferlose abzusehen war, sodass prohibitive Agenturkosten und damit Marktversagen drohten.

Vorschriften zur Qualitätssicherung waren in der Regel Teil von Zunftstatuten, die von städtischen oder staatlichen Obrigkeiten anerkannt beziehungsweise erlassen worden waren, das heisst, Qualitätssicherung erfolgte meist in einem Rahmen begrenzter Zunftautonomie. Bereits im Spätmittelalter scheint die übliche Form der Qualitätskontrolle meist drei Elemente umfasst zu haben: erstens Vorschriften betreffend einen minimalen Qualitätsstandard im Rahmen von Zunftordnungen; zweitens die Schaffung einer Marktaufsichtsbehörde (Schau, Legge), die sowohl aus Verordneten einer betroffenen Zunft als auch aus städtischen Beamten bestand; drittens schliesslich das Anbringen einer Marke an jedem Ballen, der die Inspektion erfolgreich passierte. Diese Herkunftsmarke entwickelte in der Regel eine spezifische Reputation, die es Exporteuren erlaubte, das Gut auf Messen an ein anonymes Publikum weiterzuverkaufen.

Mindestens bis ins 15. und 16. Jahrhundert bezeichneten Marken in der Regel die Herkunftsstadt. (Auch der einzelne Kaufmann verfügte über sein Zeichen, das aber nur Eigentum bezeichnete, somit markentechnisch irrelevant war.) Der Wille und die Fähigkeit zur Schaffung einer solchen städtischen Herkunftsmarke zur Reduktion von Informationsasymmetrien sind wenigstens in einigen Fällen als wichtiger Faktor für die Entstehung einer Gewerberegion identifiziert worden. Konkret gilt dies für die Aufnahme der Barchentproduktion in Schwaben seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert sowie für den Übergang flandrischer Städte zur Produktion qualitativ hochwertiger Wolltuche zur selben Zeit.⁸

Über die Mitwirkung in Schauen hinaus übten Zünfte vielfach dadurch eine zusätzliche Qualitätskontrolle aus, dass Zunftverordnete während des Arbeitsprozesses mehr oder weniger regelmässig Werkstätten inspizierten und die Beschaffenheit von Verarbeitungsprozessen, der verwendeten Technologie sowie die Zusammensetzung der Arbeitskraft überprüften und gegebenenfalls Verstösse gegen Vorschriften dem Zunftgericht zur Anzeige brachten beziehungsweise direkt ahndeten.⁹

Zweitens ist in neuerer Zeit überzeugend argumentiert worden, dass Handwerkszünfte die Akkumulation und die Reproduktion von Humankapital förderten, vor allem in Gestalt von übertragbaren Fähigkeiten. Insofern als vor dem 19. Jahrhundert Humankapital in der gewerblichen Produktion überwiegend auf Fähigkeiten und weniger auf Wissen basierte, stellte das Institut der Lehre die Hauptform der Bildung und Erhaltung des Humankapitalstocks dar. Angesichts der Inexistenz von technischen Schulen oder professionsbezogenen akademischen Ausbildungsgängen waren Handwerkszünfte von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und die Verbreitung übertragbarer Fähigkeiten. Dies schlägt sich im breiten Raum nieder, den in zahlreichen Handwerksordnungen die Regulierung der Lehre und die Kontrolle des Arbeitsmarkts einnehmen. Die Lehre war durch eine zeitliche Inkonsistenz in dem Sinn geprägt, dass die Bezahlung der Vermittlung von Fähigkeiten zum grössten Teil, wenn nicht gar ausschliesslich durch billige Arbeit nach dem Ende der effektiv benötigten Ausbildungszeit erfolgen konnte. Ebenso war die Qualität der Ausbildung ex ante schwer sicherzustellen, und die Gefahr, dass Lehrlinge vom Meister als billige Arbeitskräfte ausgebeutet wurden, war vielfach real. Zunftbestimmungen betreffend die Länge der Lehre, Sanktionen gegen Meister, die anderen Meistern Lehrlinge abwarben, und Lehrverträge beziehungsweise Zeugnisse bildeten institutionelle Vorkehrungen für diese Probleme. Schliesslich ist zu bedenken, dass zünftige Strategien zur Arbeitsmarktsegmentierung, also die Regulierung des Zugangs zur Meisterschaft (Spezifikationen der Dauer von Gesellenzeit und Gesellenwanderung, der Ausschluss von Frauen, Landbewohnern und Fremden von der Lehre et cetera), eine Rente auf das erworbene Humankapital sicherstellten und damit einen Anreiz wenigstens für junge Männer darstellten, in den Erwerb von Fähigkeiten zu investieren.¹⁰

Drittens ist das Delegieren von Überwachungsfunktionen (*delegated monitoring*) zu benennen. Es geht dabei um institutionelle Arrangements zur Bewältigung von Marktunvollkommenheiten, die aus Situationen asymmetrischer Informationsverteilung auf Seiten der Produktion hervorgehen: Schuldner können gegenüber Kreditgebern ihre effektive finanzielle Lage verheimlichen und bewusst die Zahlungsunfähigkeit anstreben. Produzenten mögen schlechte Waren liefern, ohne dass die die Ware aufkaufenden Exporteure die schlechte Qualität der Ware feststellen und den Betrüger dingfest machen können. Handwerkszünfte konnten über die Gewährung von Arrangements des *delegated monitoring* eine Reduktion von Informationsasymmetrien auf der Produktionsseite gewährleisten. Dies trifft insbesondere für den sogenannten Zunftkauf zu. Dabei wurden zwischen einer Zunft und einem oder mehreren Fernkaufleuten Lieferverträge abgeschlossen, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten – meist ein Jahr, wobei Verlängerungen häufig waren – und den grössten Teil der Produktion der Zunftgenossen betrafen. Die Verträge beinhalteten die Vorfinanzierung der Produktion durch Fernkaufleute – für die Gewährleistung einer einheitlichen Qualität ein wichtiger Gesichtspunkt –, die Preisfestsetzung sowie die Übertragung der Verwaltung des Produktionsfonds und damit verbunden des Aufkaufs an einen lokalen Agenten, wobei städtische Notabeln beziehungsweise der Rat als Vermittler und Bürgen eine wichtige Rolle spielen konnten. Zunftkäufe sind vor allem von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum frühen 17. Jahrhundert dokumentiert. Die wichtigste Verbreitungsregion betraf das Leinwandrevier in Nordböhmen sowie Teile der Oberlausitz und Niederschlesiens, wo in vielen kleineren Städten Zünfte im späten 16. Jahrhundert zum Teil mit dem Zweck der Abschliessung von Zunftkäufen mit oberdeutschen Fernkaufleuten überhaupt erst gegründet wurden. Die relative Effizienz des Zunftkaufs gegenüber einem rein auf Marktinstitutionen gestützten Mechanismus zur Koordination zwischen einer zerstreuten Arbeitskraft und Fernkaufleuten wird unter anderem daraus ersichtlich, dass Leinen aus Nordböhmen, Niederschlesien und der Oberlausitz (zusammen mit Leinen aus einigen anderen Regionen) in den Jahrzehnten um 1600 als Handelsgut oberdeutscher Häuser schwäbisches Leinen weitgehend verdrängte.¹¹

Viertens und letztens trug zünftige Regulierung zur Reduktion intraindustrieller Transaktionskosten in urbanen Manufakturzentren bei. Dabei leistete die Regulierung von Arbeitsprozessen und Produktqualitäten bei der Herstellung von Halbfabrikaten die Elimination multipler Messungen in einer aus mehreren Verarbeitungsstadien bestehenden Produktionskette. Dadurch liessen sich die Agenturkosten, die der Koordination der Produktion eines komplexen Guts inhärent waren, ohne die Schaffung eines vertikal integrierten Unternehmens begrenzen. Eine mehrere Produktionsstadien übergreifende Zunftorganisation, die unterschiedliche Ausprägungen annehmen konnte, leistete eine Koordination von meist kleinen Werkstätten, die in jeweils nur

einem Produktionsstadium tätig waren. Dabei ist insbesondere nochmals auf das Institut der Inspektion von Werkstätten durch Zunftverordnete zu verweisen, das die Ausweitung von Kontroll- und Messtätigkeit von einem bestimmten Produktionsstadium in einen vorgelagerten Verarbeitungsschritt ermöglichte.

Konkret schrieben beispielsweise in Genf die Zunftstatuten eine einheitliche Beschaffenheit der Uhrengehäuse vor, die im Zuge einer sich vertiefenden Arbeitsteilung seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts zunehmend nicht mehr von den Uhrenmachern selbst, sondern von spezialisierten Gehäusemachern gefertigt wurden: 1650 erhielten die Zünfte der Uhrenmacher und der Juweliere das Recht, die Werkstätten der Gehäusemacher zu visitieren und sowohl unwährschafte Gehäuse zu konfiszieren als auch deren Hersteller zu bestrafen. In diesem Fall wurde somit das Problemfeld multipler Messungen bei Transaktionen zwischen verschiedenen Produktionsstadien durch die zünftige Unterwerfung einer vorgelagerten Phase angegangen. Weiter schrieben etliche Bestimmungen den Feinheitsgrad von Gold- und Silbergehäusen vor, und ab 1681 wurden die Gehäusemacher eidlich darauf verpflichtet, nur Ware zum obrigkeitlich festgesetzten Feinheitsgrad zu liefern. Solche Vorschriften bahnten schliesslich den Weg zur von den Betroffenen selbst betriebenen Schaffung einer eigenen Zunft der Gehäusemacher im Jahre 1698; die Gewährleistung der Transaktionsqualität wurde somit einer halbautonomen Körperschaft übertragen. Allerdings hatte ab 1713 jedes Gehäuse von einem städtischen Beamten (und nicht einem Zunftverordneten! – die Stadtgemeinde gewährleistete die Transaktionsqualität eines Halbfabrikats) geprüft und gestempelt zu werden.¹²

Ein wichtiger Effekt der Begrenzung intraindustrieller Transaktionskosten durch die Normierung und Kontrolle von Halbfabrikaten in einem zünftigen Rahmen war die Reduktion von Markteintrittsbarrieren für Fernkaufleute und damit die Erleichterung der Entwicklung von Exportgewerben. Ein Schlaglicht auf diesen Sachverhalt wirft die in Aachen geführte Diskussion um die Abschaffung der Zünfte. Das dortige Tuchgewerbe wies eine in den (südlichen) Niederlanden seit dem Spätmittelalter verbreitete vertikal geschichtete Organisation auf, indem die Weber, Walker, Färber und Scherer jeweils über eigene Zünfte verfügten. Gleichzeitig lagen jedoch die Inspektion von Werkstätten sowie Qualitätskontrolle für alle Produktionsstadien in der Hand einer einzigen Behörde, nämlich des sogenannten Werkmeistergerichts, dessen Mitglieder vom städtischen Rat bestellt wurden und dem sowohl Handwerker als auch die Zunftgerechtigkeit erworben habende Kaufleute angehörten. Als Folge dieses zünftigen Produktionsregimes konnten sich die Kaufleute auf den Einkauf spanischer Rohwolle und den Absatz des Tuchs beschränken. Ein Bericht von 1781 betonte, dass die Wollmanufaktur wenig Zeit, Kapital und Erfahrung benötigte. Der Autor behauptete, einen (gescheiterten?) *candidatus theologiae* zu kennen, der trotz seiner oberflächlichen Kenntnisse des Tuchgewerbes in kurzer Zeit zu einem reichen Mann geworden war.¹³

Aus dem Gesagten, nicht zuletzt auch dem zuletzt angeführten Beleg, ergibt sich somit, dass Zünfte vor allem in den ersten Stadien der Entwicklung eines Gewerbestandorts institutionelle Leistungen zur Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten erbrachten, indem sie Informationsasymmetrien auf Märkten für Fernhandelsgüter reduzierten, einen Rahmen für die Weitergabe von Fähigkeiten schufen, als Intermediäre zwischen Fernkaufleuten und lokalen Produzenten auftraten und schliesslich intraindustrielle Transaktionskosten in vertikal differenzierten Produktionsprozessen verringerten. Diese Leistungen stellten ein Clubgut für einen lokalen Produktionsstandort dar, was den Einzelnen die Errichtung einer kostspieligen Unternehmensorganisation sowie die Entwicklung einer Herstellerreputation ersparte. Dadurch senkten sie Markteintrittsbarrieren und schufen eine erste Grundlage für die Entfaltung von Gewerbedistrikten.

Damit ist nicht gesagt, dass Zünfte keine rentensuchenden Strategien verfolgt hätten oder dass sie optimale Institutionen gewesen wären. Aufgrund der bisherigen Überlegungen steht vielmehr zu erwarten, dass besonders bei autonomen Zünften in Branchen, die durch eine geringe Fähigkeitsintensität und eine schwache vertikale Differenzierung gekennzeichnet waren, das rentensuchende Moment über die institutionelle Leistung dominierte. Eine derartige Konstellation lag im Fall der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Kammgarnherstellung im westlichen Schwarzwald vor. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, das heisst im Unterschied zu etlichen der bisher behandelten Fälle deutlich nach der Entstehung des Gewerbes, wurden aufgrund von Eingaben seitens der Weber kleinstädtische beziehungsweise ländliche Zünfte geschaffen. Die Analyse der Statuten und ihres alltäglichen Vollzugs zeigt, dass die hauptsächlichsten ökonomischen Effekte dieser Weberzünfte in der Errichtung und Aufrechterhaltung von Zugangsbarrieren bestanden (Beschränkung der Anzahl der Lehrlingsstellen sowie des Zugangs zu ihnen; Gesellenstatus; Erschwernisse beim Erwerb des Meisterstatus). Daneben existierten Produktionsbeschränkungen sowie künstlich tiefe Preisfestsetzungen für das vor allem von Frauen gesponnene Garn. Neben dieser Funktion der Produktion einer Rente für die Mitglieder hatten die Zünfte kaum einen ökonomischen Effekt. Ihre Rolle in der Qualitätskontrolle ist schwierig einzuordnen. Auch die Funktion der Gewährleistung der Reproduktion von Humankapital war angesichts einer sehr leicht zu erlernenden Aktivität irrelevant. Umgekehrt dürfte der Ausschluss von Frauen von der Weberei die Arbeitskosten erhöht, eine optimale Allokation von Arbeitszeit in vielen ländlichen Haushalten verhindert und damit auch in der produzierenden Region selbst negative Wohlfahrtseffekte nach sich gezogen haben. Letztlich konnte sich dieser Ineffizienzen und Renten bei einer kleinen Produzentengruppe hervorbringende institutionelle Rahmen vor allem deshalb lange halten, weil der Gewerbestandort für eine mitteleuropäische Zone praktisch über ein Absatzmonopol verfügte. Zudem wurde wohl rentensuchendes Verhalten durch die dichte korporative Struktur Württembergs in der Frühen Neuzeit begünstigt.¹⁴

In einem weiteren Zusammenhang wird die Existenz rentensuchenden Verhaltens auch durch einen europaweiten Datensatz zu Löhnen im Baugewerbe zwar nicht belegt, aber doch nahegelegt. Angesichts der überregionalen Bedeutung des Baugewerbes können die dort bezahlten Löhne als Leitpreis für gewerbliche Arbeit gelten. Es erweist sich, dass im Spätmittelalter die Fähigkeitsprämie (*skill premium*) zwischen gelernter (meist zünftig organisierter) und ungelernter (nicht organisierter) Arbeit in Europa abnahm, soweit Informationen zu dieser frühen Zeit vorliegen. Der im Vergleich zu Asien geringe relative Preis von Humankapital könnte eine massgebliche Grundlage für die auf die Industrialisierung hinführende langfristige Dynamik des europäischen Gewerbesektors und damit die neuzeitliche «grosse Divergenz» zwischen Europa und Asien darstellen. Die wichtigste Erklärung dafür stellt die früher erörterte Bereitstellung eines Rahmens für die Übertragung von Fähigkeiten durch Zünfte dar. Zugleich zeigt sich aber, dass in Mittel- und Südeuropa die Fähigkeitsprämie im Jahrhundert nach etwa dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts wieder zunahm, was das Funktionieren eines Kartells für gelernte Arbeit nahelegt. Zeitgleich wurden unqualifizierte Arbeitskräfte zunehmend als Niedriglohnproduzenten in wertschöpfungsarme Exportsektoren integriert, während qualifizierte Arbeitskräfte ihre Einkommen halten, wenn nicht steigern konnten. Zunfthandwerker waren möglicherweise in der Ära des Aufstiegs der atlantischen Welt die ersten erfolgreichen Globalisierungsgegner, wenn auch vielfach um den Preis des Rückzugs von Exportmärkten.¹⁵

Nicht nur scheint in einer zweiten Entwicklungsphase der Zunftgeschichte rentensuchendes Verhalten an Bedeutung gewonnen, wenn nicht dominiert zu haben, auch der relative Effizienzvorteil ging verloren. Dies erweist sich unter anderem daraus, dass im Bologneser Seidengewerbe, in der Genfer Uhrenmanufaktur und im Aachener Wolltuchrevier, an deren Beispiel oben Wohlfahrtseffekte von Handwerkszünften aufgezeigt wurden, im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zunehmend Kaufleute und Fabrikanten (*merchant-manufacturers/marchands-fabricants, master-manufacturers/mâîtres-fabricants*) als Organisatoren der Produktion auftraten. Andere wichtige Gewerbebezüge, etwa die zusammen mit der Uhrenindustrie die schweizerische Industrialisierung im 19. Jahrhundert prägende Baumwoll- und Seidenstoffherstellung, die ihren Kern in Zürich hatten, entstanden von Beginn weg als nichtzünftiges Gewerbe. Wie lässt sich diese Verlagerung von einem als Clubgut bereitgestellten zünftigen Produktionsregime zur embryonalen Firmenorganisation in Manufaktur und Verlag von Seiten einzelner Privater erklären? Das Argument kann hier nur in Umrissen skizziert werden.

Der Aufstieg der atlantischen Welt im späteren 17. und frühen 18. Jahrhundert ist eng mit der Entstehung differenzierter Konsumgüter verbunden. Paradebeispiele sind bedruckte Baumwolltuche (*indiennes*), deren Herstellung im Dreieck zwischen Lyon, Mülhausen und Augsburg einen kontinentalen Schwerpunkt aufwies, die

Seidenverarbeitung, vor allem was die Herstellung *façonniertes* Gewebe anbelangt, sowie Bestecke und Steingutgeschirr. Deren Absatz vollzog sich grundsätzlich anders als derjenige der früheren Standarderzeugnisse, nämlich nicht mehr über Messen, sondern vor allem über die Geschäftskorrespondenz. Bis zu einem gewissen Grad erfolgte dabei auch eine Rückdrängung des Zwischenhandels. Unverzichtbare Grundlagen hierfür waren erstens eine bessere Qualifizierung von Kaufleuten, wie sie in der Auflagensteigerung von Kaufmannshandbüchern zum Ausdruck kommt, zweitens die Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auch ausserhalb der grossen Finanzzentren sowie drittens ein dichter und vor allem zuverlässiger Postverkehr. Die beiden letzteren Elemente stellen öffentliche Güter dar, die von einem kommunalen beziehungsweise staatlichen Sponsor seit dem 17. Jahrhundert verstärkt flächendeckend bereitgestellt wurden. Auf dieser Grundlage wurde es Privaten möglich, eine für die Vermarktung differenzierter Konsumgüter erforderliche Herstellermarke zu entwickeln und deren Reputation zu pflegen. Für das von Städten und Zünften früher bereitgestellte Kollektivgut der Sicherung einer minimalen Standardqualität im Rahmen einer Herkunftsmarke war dagegen in einer Welt differenzierter Konsumgüter kein Bedarf mehr.¹⁶

In einer ersten Entwicklungsphase der gewerblichen Wirtschaft, die durch geringe Marktentwicklung, einen niedrigen Stand der Handelspraktiken und Kapitalarmut gekennzeichnet war, konnte somit ein zünftiges Produktionsregime die Grundlage für die Entwicklung von Gewerbedistrikten legen. In einer zweiten Phase bewirkten das Fortschreiten der Lernkurve seitens Fernkaufleuten und Produzenten, die Kapitalakkumulation, aber auch das Bereitstellen öffentlicher Güter hinsichtlich Kommunikation und Vertragssicherheit im Zahlungsverkehr über einzelne Kommunen hinweg, dass die embryonale Unternehmensorganisation in Verbindung mit der Kultivierung einer Herstellermarke gangbar und profitabel wurde. Die relative Effizienz zünftiger Produktionsregimes ging somit zurück, nicht zuletzt auch als Konsequenz ihres eigenen Erfolgs. Aus dem Gesagten folgt allgemein, dass die Effizienz wirtschaftlicher Institutionen nie absolut beurteilt werden kann, sondern immer relativ zu alternativen institutionellen Arrangements zu sehen ist.

Zum Abschluss möchte ich auf den Gesichtspunkt der Multifunktionalität und die damit verbundene geringe Spezifität der institutionellen Leistungen von Zünften zurückkommen. Nach der vorgelegten Darstellung mag der Eindruck entstehen, dass diese Eigenschaft zwar die leichte Verfügbarkeit von Zünften im institutionellen Repertoire der Vormoderne begründete, ansonsten aber eine eher lästige und der langfristigen Überlebensfähigkeit der Zunft als soziale Entität schädliche Eigenschaft darstellte. Deutlich anders präsentiert sich die Angelegenheit allerdings, wenn man sich vor Augen hält, dass die Bereitstellung von Clubgütern mit der Herausforderung von Trittbrettfahrern konfrontiert ist, dass zum Beispiel Produzenten zwar von der Reputation einer Herkunftsmarke profitieren möchten, sich aber weder

an den Kosten für deren Pflege beteiligen noch an deren Qualitätsstandards halten. Kartellen wohnt ihrerseits eine Instabilität inne, insofern als das Durchsetzen von Preisen oberhalb der Grenzkosten zu Aussenseiterkonkurrenz einlädt, welche die Kartellrente zum Verschwinden bringt. Die institutionellen Leistungen von Zünften, soweit sie nicht weitgehend von Obrigkeiten fremdbestimmt waren, erforderten somit keineswegs selbstverständliche kollektive Aktion: Der universelle Kampf gegen Aussenseiter in Gestalt von «Stümlern», «Störern» und «Pfuschern» war Ausdruck eines immanenten Widerspruchs, und häufige Konflikte unter Meistern dokumentieren die mehreren oben behandelten Funktionsleistungen innewohnenden Interessengegensätze. Verabschiedet man sich vom die ältere Forschung prägenden Bild der Handwerkszunft als umfassende, traditionale Gemeinschaft und sieht sie als einen Knoten unter anderen (Nachbarschaft, Kirchengemeinde, Verwandtschaft et cetera) in der lokalen Gemeinschaft, so richtet sich der Blick auf zünftige Strategien der Motivation zu und Legitimation von kollektivem Handeln.¹⁷

Zwei in diesem Zusammenhang wichtige Praktiken seien hervorgehoben. Die erste bezieht sich auf die Diskurse, die besonders in zünftigen Petitionen und Suppliken zu Tage treten. In diesen Dokumenten mussten Zünfte ihre Forderungen ihrem sozialen Kontext erklären und ihm gegenüber legitimieren. Dies geschah meist unter Verweis auf zentrale Elemente des ständegesellschaftlichen Wertekanons. Dazu zählten insbesondere erstens der Verweis auf die «Notdurft» und die «auskömmliche Nahrung» als Richtschnur eines statusadäquaten Wirtschaftshandelns beziehungsweise gerechter Tauschverhältnisse, zweitens der mit der Polemik gegen die gewerbliche Tätigkeit von Zuwandernden verbundene Appell an die Identität und Solidarität der lokalen Gemeinschaft, der Genossen, und drittens mit der Erörterung der Kategorien der «währschafte[n] Erzeugung» und des «Pfuscherwerks» die Anbindung der Beschaffenheit materieller Güter an standesspezifisch legitime Formen der Lebensführung.¹⁸

Zweitens stifteten Zünfte nach innen unter ihren Mitgliedern eine Identität, wobei dies nicht allein auf der Grundlage teilweise ritueller Gemeinschaftsanlässe geschah, sondern auch mit Hilfe der Stiftung und der Pflege einer Erinnerungskultur sowohl auf der kollektiven als auch der individuellen Ebene in Form des Totengedenkens geschah. Angesichts der Hegemonie der innerzünftigen Elite bei diesem Unterfangen war es auch geeignet, innere Konflikte zu dämpfen beziehungsweise innere Ungleichheit in den weiteren Kontext gesellschaftlicher Ordnung einzubetten und damit zu legitimieren.¹⁹

Die eingangs betonte leichte Verfügbarkeit der Zunft als ein für die Errichtung ökonomischer Institutionen verwendbares soziales Kapital beruhte somit existenziell auf einer sozialen Praxis, die Mitglieder mobilisieren und motivieren konnte.

Im Gegensatz zu einer älteren Handwerksgeschichtsschreibung, die Handwerkszünfte zu einem Hort vormodernen Traditionalismus machte, betonen unterschiedliche Richtungen der modernen Forschung die Fragilität, Variabilität und Flexibilität der

Zunft. Bezüglich der wirtschaftlichen Folgen haben neuere Studien auf die Rolle sowohl unterschiedlicher sozialer Einbettung als auch unterschiedlicher Kontexte bezogen auf die Produktion verwiesen, um unterschiedliche Wirkungen von Zünften zu erklären. Dabei wird hervorgehoben, dass die Persistenz und weitere Entfaltung von Handwerkszünften in der Frühen Neuzeit auch mit positive Wohlfahrtseffekte nach sich ziehenden institutionellen Leistungen zusammenhing. Dies schloss Situationen, in denen rentensuchende Strategien dominierten, nicht aus, und im Zuge der Differenzierung von Konsumgütern sowie einer generellen Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in alten Manufakturdistrikten begann im späteren 17. und frühen 18. Jahrhundert die relative Effizienz eines als Clubgut bereitgestellten zünftigen Produktionsregimes zunehmend an embryonale Unternehmen Privater verloren zu gehen. Aber auch schon davor waren institutionelle Leistungen von Zünften kein Selbstläufer. Die Begrenzung von Trittbrettfahrerverhalten und die Bekämpfung von Aussenseiterkonkurrenz setzte eine erfolgreiche Motivation und Legitimation zünftigen Handelns voraus. Kulturelle Praktiken, unter denen hier die in Forderungskatalogen entwickelten Diskurse und die Erinnerungskultur hervorgehoben wurden, leisteten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Zünfte waren eine langlebige soziale Institution der Vormoderne, nicht weil eine immobile traditionale Gesellschaft an verknöcherten Gewohnheiten und Einrichtungen unverrückbar festhielt, sondern weil Zünfte lange auch positive Wohlfahrtseffekte bezüglich der Koordination gewerblicher Produktion nach sich zogen und ihre Protagonisten erfolgreich symbolische Ressourcen mobilisieren konnten.

Anmerkungen

- 1 Wichtige Ausnahmen bildeten einerseits die Kaufmannsgilde, andererseits die Bauernzunft; zu Ersterer siehe Greif, Avner, *Institutions and the Path to the Modern Economy*, Cambridge 2006, zu Letzterer, für die nur wenige Beispiele bekannt sind – in der Schweiz vor allem aus dem Wallis –, Josef Bielander, «Die Bauernzünfte als Dorfrecht», *Blätter aus der Walliser Geschichte* 5 (1944), S. 509–588.
- 2 Zur Begrifflichkeit immer noch wichtig Irsigler, Franz, «Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie», in: Schweineköper, Berent (Hg.), *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter*, Sigmaringen 1985, S. 53–70; ein systematisch vergleichender Zugriff bei zugleich hoher empirischer Dichte bei Heusinger, Sabine von, *Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Strassburg*, Stuttgart 2009. Zur Dokumentation der Variabilität von «Zunftlandschaften» wichtig sind Reininghaus, Wilfried (Hg.), *Zunftlandschaften in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich*, Münster 2000; Prak, Maarten et al. (Hg.), *Craft Guilds in the Early Modern Low Countries. Work, Power, and Representation*, Aldershot 2006 (vor allem der Beitrag von Prak). Jenseits der Zürich berührenden Arbeit von Heusingers seien an zentralen Arbeiten zum Gebiet der heutigen Schweiz genannt Babel, Anthony, *Histoire corporative de l'horlogerie, de l'orfèvrerie et des industries annexes*, Genève 1916; Dubler, Anne-Marie, *Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern*, Luzern 1982; Simon-Muscheid, Katharina, *Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte*, Bern 1988.

- 3 Epstein, Stephen R., «Craft guilds in the pre-modern economy. A discussion», *Economic History Review* 61 (2008), S. 155–174, hier S. 168.
- 4 Zu Bologna vgl. die bekannten Arbeiten von Poni, Carlo, «All'origine del sistema di fabbrica. Tecnologia e organizzazione produttiva dei mulini da seta nell'Italia settentrionale (sec. XVII–XVIII)», *Rivista Storica Italiana* 88 (1976), S. 444–497; ders.: «Per la storia del distretto industriale serico di Bologna (secoli XVI–XIX)», *Quaderni storici* 73 (1990), S. 93–167. Für die zahlreichen weiteren Belege fehlt hier der Raum.
- 5 Holbach, Rudolf, *Frühformen von Verlag und Grossbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert)*, Stuttgart 1994, S. 63–68; Ebeling, Dietrich; Schmidt, Martin, «Zünftige Handwerkswirtschaft und protoindustrieller Arbeitsmarkt. Die Aachener Tuchregion (1750–1815)», in: Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang (Hg.), *Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Bielefeld 1997, S. 321–346, hier S. 327–329.
- 6 Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.), *Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich*, Göttingen 2002; Ehmer, Josef, «Traditionelles Denken und neue Fragestellungen zur Geschichte von Handwerk und Zunft», in: Lenger, Friedrich (Hg.), *Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalökonomie. Wissenschafts- und gewerbe-geschichtliche Perspektiven*, Bielefeld 1998, S. 19–77, hier S. 21–28; Ogilvie, Sheilagh, «Guilds, efficiency, and social capital. Evidence from German proto-industry», *Economic History Review* 57 (2004), S. 286–333; zum Vorgang des Ausschlusses von Frauen aus der zünftigen Produktion am Beginn der Neuzeit siehe Mottu-Weber, Liliane, «L'évolution des activités professionnelles des femmes à Genève du XVI^e au XVIII^e siècle», *Atti delle Settimane di studi* 21 (1989), S. 345–357.
- 7 Gustavsson, Bo, «The rise and economic behaviour of medieval craft guilds. An economic-theoretical interpretation», *Scandinavian Economic History Review* 35 (1987), S. 1–40; Epstein, Stephen R., «Craft guilds, apprenticeship and technological change in pre-industrial Europe», *Journal of Economic History* 58 (1998), S. 684–713, wieder abgedruckt in: ders.; Prak, Maarten (Hg.), *Guilds, Innovation and the European Economy, 1400–1800*, Cambridge 2008, S. 52–80; Pfister, Ulrich, «Craft guilds, the theory of the firm, and early-modern proto-industry», in: Epstein/Prak (wie soeben), S. 25–51.
- 8 Stromer, Wolfgang von, *Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter*, Stuttgart 1978, S. 146–153; Munro, John, «Urban regulation and monopolistic competition in the textile industries of the late-medieval Low Countries», in: Aerts, Erik; Munro, John H. (Hg.), *Textiles of the Low Countries in European Economic History*, Leuven 1990, S. 41–52; allgemein vgl. Gustavsson (wie Anm. 7).
- 9 Berlin, Michael, ««Broken all in pieces». Artisans and the regulation of workmanship in early modern London», in: Crossick, Geoffrey (Hg.), *The Artisan and the European Town, 1500–1900*, Aldershot 1997, S. 75–91.
- 10 Epstein, Craft guilds (wie Anm. 7); Epstein/Prak, Guilds (wie Anm. 7), S. 7–11.
- 11 Cerman, Markus, «Die Bedeutung des kollektiven Lieferungsvertrages (Zunftkaufes) im protoindustriellen Leinengewerbe der Oberlausitz, Böhmens und Niederschlesiens», in: Steidl, Annemarie et al. (Hg.), *Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion*, Wien 2008, S. 235–263; zum Argument und weiteren Belegen siehe Pfister (wie Anm. 7), S. 36–40. Zur Bedeutung zentraleuropäischen Leinens im oberdeutschen Leinenhandel siehe unter anderem Clasen, Claus-Peter, *Die Augsburger Weber. Krisen und Leistungen des Augsburger Textilgewerbes um 1600*, Augsburg 1981, S. 318–322; Kiessling, Rolf, *Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Köln 1989, S. 502, 733.
- 12 Babel (wie Anm. 2), S. 79f., 95–98. Ähnliches gilt für Bologna; vgl. die in Anm. 2 erwähnten Arbeiten von Poni; allgemein vgl. Pfister (wie Anm. 7), S. 40–44.
- 13 Ebeling/Schmidt, Handwerkswirtschaft (wie Anm. 5), hier S. 327–337; Ebeling, Dietrich, «Möglichkeiten und Grenzen der Integration zünftiger Handwerkswirtschaft in eine frühneuzeitliche Gewerberegion am Beispiel der Aachener Feintuchproduktion», in: ders. et al. (Hg.), *Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft (Festschrift Franz Irsigler)*, Trier 2001, S. 583–604, hier S. 589–594.

- 14 Ogilvie, Sheilagh, *State Corporatism and Proto-Industry. The Württemberg Black Forest, 1580–1797*, Cambridge 1997, Kap. 4, 6, 7, 9; dies., Guilds (wie Anm.6). Ogilvie generalisiert ihre Ergebnisse für die wirtschaftlichen Folgen von Zünften schlechthin, was angesichts der hier herausgestellten Vielfalt sowohl der Erscheinungsformen von Zünften als auch der Organisation gewerblicher Produktion nicht sinnvoll ist. Vgl. auch die Kritik von Epstein (wie Anm.3; die Duplik Ogilvies gleich anschliessend).
- 15 Zanden, Jan L. van, «The skill premium and the «Great Divergence»», *European Review of Economic History* 13 (2009), S. 121–153, hier insbesondere S. 127–129, 139 f.; Pfister, Ulrich, «Internationale Preisniveaudisparitäten und die zwei «Grossen Divergenzen», ca. 1500–1850, Beitrag zur Tagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kiel 19.3. 2009», zur Publikation eingereicht.
- 16 Ausführlicher habe ich diesen Vorgang behandelt in Pfister, Ulrich, «Die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft (ca. 1450–1850). Ein endogenes Modell», *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2003/II, S. 57–81, hier S. 70–74.
- 17 Zu Massnahmen gegen Aussenseiter immer noch beispielhaft Meier, Thomas, *Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit. Nichtagrarisches Tätigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugesbiet des 18. Jahrhunderts*, Zürich 1986, Kap. I.3; den konfliktiven Charakter des zünftigen Binnenlebens betont besonders Kaplan, Steven L., «The character and implications of strife among the masters inside the guilds of eighteenth-century Paris», *Journal of Social History* 19 (1986), S. 631–647; allgemein vgl. Farr, James R., *Artisans in Europe, 1350–1940*, Cambridge 2000, S. 224 f.
- 18 Siehe insbesondere Prak, Maarten, «Individual, corporation and society. The rhetoric of Dutch guilds (18th c.)», in: Boone, Marc; Prak, Maarten (Hg.), *Statuts individuels, statuts corporatifs et statuts judiciaires dans les villes européennes (moyen âge et temps modernes)*, Gent 1995, S. 255–279; vgl. auch Brandt, Robert; Buchner, Thomas (Hg.), *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk*, Bielefeld 2004.
- 19 Schmidt, Patrick, *Wandelbare Traditionen – tradierter Wandel. Zünftische Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit*, Köln 2009.

